



BEKANNTMACHUNG

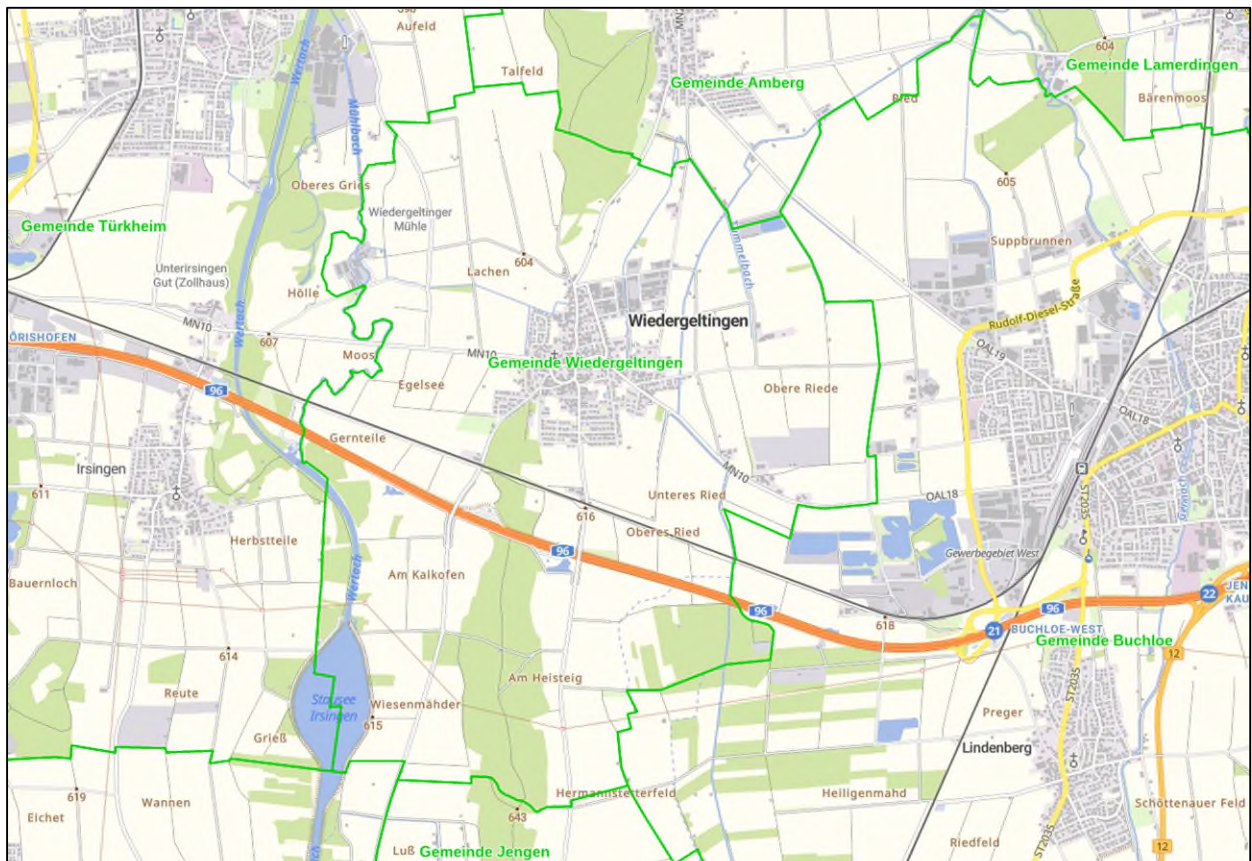
über die

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

für den **Vorentwurf** der
Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan umfasst das gesamte Gemeindegebiet bzw. die Gemarkung Wiedergeltingen und wird aus nachstehendem Lageplan ersichtlich.



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2026

ohne Maßstab

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Veröffentlichung im Internet

Mit Sitzung vom 08.10.2025 und 03.12.2025 hat der Gemeinderat den Vorentwurfsstand der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gebilligt und bestimmt, dass das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet werden soll.

Die Gemeinde Wiedergeltingen wird die **Vorentwurfs-Unterlagen** der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (Planzeichnung, Begründung mit integriertem Umweltbericht) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

von Dienstag, 24.03.2026 bis einschließlich Dienstag, 28.04.2026

unter folgender Adresse

<https://www.wiedergeltingen.de/buergerservice/bauleitplanung>

veröffentlichen.

Stellungnahmen können während der genannten Veröffentlichungsfrist zur Bauleitplanung abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z. B. schriftlich oder zur Niederschrift.

Per E-Mail an: rathaus@wiedergeltingen.de

Schriftlich an: Gemeinde Wiedergeltingen, Mindelheimer Straße 21, 86879 Wiedergeltingen

Als weitere Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen

in der Gemeinde Wiedergeltingen, Mindelheimer Straße 21, 86879 Wiedergeltingen während folgender Zeiten

Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag 8:30 – 12.00 Uhr

sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Bauamt, Zimmer 6 und 7, Maximilian-Philipp-Straße 32, 86842 Türkheim während folgender Zeiten

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Montag und Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr

für jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bereitgehalten. Auf Wunsch kann die Planung erörtert werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls unter vorstehender Adresse veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gleichzeitig zum Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurfsstand der Planung mit Begründung zu äußern. Dieser Verfahrensschritt wird vom Planungsbüro DAURER + HASSE in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.

Der **Billigungs- und Verfahrensbeschluss** zum Vorentwurfsstand der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wird hiermit **öffentlich bekannt gemacht**.

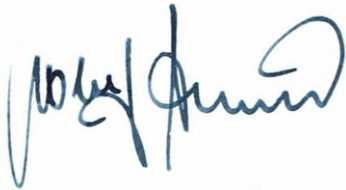
Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Wiedergeltingen, den 10. März 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Norbert Führer', written in a cursive style.

Norbert Führer, Erster Bürgermeister